

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 21.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Angriffe auf Partei-, Fraktions- und Abgeordnetenbüros

Ich frage den Senat:

1. *Ende September 2012 wurden die Fenster des Wahlkreisbüros des SPD-Abgeordneten Dr. Sven Tode in Barmbek eingeschlagen. Laut einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ vom 2.10.12 ermittelte der Staatsschutz in der „rechtsradikalen Szene“.*

a. *Inwiefern trifft es zu, dass seinerzeit im Umkreis des Büros Schmierereien, Graffitis, Aufkleber mit rechtsextremem/neonazistischem Inhalt festgestellt wurden?*

Zwei Pflastersteine, die mit Aufklebern einer rechtsextremen Organisation versehen waren, wurden als Tatmittel für die Sachbeschädigung sichergestellt.

b. *Zu welchen Ergebnissen führten die Ermittlungen? Wurde der Verdacht erhärtet? Wurden Täter/-innen ausfindig gemacht?*

Wenn nein, dauern die Ermittlungen an?

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen. Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden.

2. *Ende Mai 2013 wurden die Fenster des LINKEN-Büros in Barmbek zertrümmert. Laut einem „Abendblatt“-Bericht vom 26.5.13 geht die Polizei von einem politischen Hintergrund aus. Welcher Art? Führten die Ermittlungen zu einem Ergebnis oder zu einer Konkretisierung des Verdachts?*

Wenn nein, dauern die Ermittlungen an?

Die Polizei geht von einer politischen Motivation für die Tat aus; dementsprechend führt die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes das Ermittlungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist.

3. *Wie hat sich die Zahl von Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Partei-, Fraktions- und Abgeordnetenbüros seit 2008 entwickelt? Bitte detailliert darstellen nach Betroffenen, Art der Sachbeschädigung, Schadenshöhe und nach Jahren aufschlüsseln.*

Eine gesonderte statistische Erfassung und Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht regelhaft, war jedoch jüngst Gegenstand einer langfristigen Bund-Länder-Umfrage für den Zeitraum seit 2010, deren Ergebnis nachfolgend dargestellt ist. Bei den genannten Deliktsbereichen handelt es sich um:

§ 86a StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,

§ 303 StGB, Sachbeschädigung,

§ 306a StGB, Schwere Brandstiftung.

Die zusätzliche Auswertung für den erfragten Zeitraum seit 2008 würde die Auswertung von mehr als 300 Handakten erfordern; dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Angaben zu Schadenshöhen werden durch die Polizei generell nicht erfasst.

2010

		Tatverdächtige	Kurz Sachverhalt	Deliktsbereich
1	FDP	unbekannt	Farbschmiererei an einem Bürgerbüro	§ 303 StGB
2	FDP	unbekannt	Farbschmiererei an einem Bürgerbüro	§ 303 StGB
3	FDP	unbekannt	Substanzverletzung einer Fensterscheibe eines Bürgerbüros	§ 303 StGB
4	SPD	unbekannt	Farbschmiererei an einem Bürgerbüro	§ 303 StGB
5	GAL	unbekannt	Farbbewurf eines Parteibüros mit farbgefüllten Christbaumkugeln.	§ 303 StGB
6	SPD	unbekannt	Plakatieren an einem Abgeordnetenbüro	§ 303 StGB, § 86a StGB
7	CDU	unbekannt	Verunreinigung des Briefkastens an einem Bezirksbüro	§ 303 StGB

2011

		Tatverdächtige	Kurz Sachverhalt	Deliktsbereich
1	SPD	4 unbekannte TV	Bewurf eines Stadtteilbüros mit Farbgläsern durch Demonstranten	§ 303 StGB
2	SPD	unbekannt	Anbringen von roter Farbe an einem Gebäudeteil mit einliegendem Abgeordnetenbüro	§ 303 StGB
3	SPD	unbekannt	Farbschmierereien an einer Kreisgeschäftsstelle	§ 303 StGB
4	SPD	4 unbekannte TV	Bewurf eines Bürgerbüros mit farbgefüllten Christbaumkugeln.	§ 303 StGB
5	DIE LINKE	unbekannt	Substanzverletzung einer Fensterscheibe am Bürgerbüro	§ 303 StGB

2012

		Tatverdächtige	Kurz Sachverhalt	Deliktsbereich
1	FDP	unbekannt	Substanzverletzung an Fensterscheiben eines Bürgerbüros	§ 303 StGB
2	SPD	unbekannt	Substanzverletzung an Fensterscheiben eines Parteibüros durch den Bewurf mit Pflastersteinen von Demonstranten	§ 303 StGB
3	SPD	unbekannt	Substanzverletzung an Fensterscheiben eines Parteibüros	§ 303 StGB
4	SPD	unbekannt	Substanzverletzung an einem Wahlkampfbüro durch „Molotow-Cocktail“	§ 306a StGB

2013

		Tatverdächtige	Kurz Sachverhalt	Deliktsbereich
1	FDP	unbekannt	Substanzverletzung am Türschloss eines Fraktionsbüros	§ 303 StGB
2	SPD	unbekannt	Substanzverletzung an Fensterscheiben eines Parteibüros durch den Bewurf mit Pflastersteinen von Demonstranten	§ 303 StGB
3	DIE LINKE	2	Substanzverletzung einer Fensterscheibe des Fraktionsbüros	§ 303 StGB

4. *Werden Sicherungsmaßnahmen für geschädigte Abgeordneten-, Fraktions- und Parteibüros seitens der Stadt finanziert oder unterstützt?*

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Unterstützung von Sicherungsmaßnahmen für Abgeordneten-, Fraktions- und Parteibüros erfolgt durch Beratung seitens der Polizei über Gefährdungseinschätzungen und mögliche Sicherungsmaßnahmen. Eine (Mit-)Finanzierung von polizeilich empfohlenen Sicherungsmaßnahmen kann für Abgeordnetenbüros auf Basis von § 7 Hamburgisches Abgeordnetengesetz durch die Bürgerschaft erfolgen. Die Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen an Fraktions- beziehungsweise Parteibüros erfolgt aus Mitteln der Fraktionen beziehungsweise Parteien.